

Schulordnung

Disziplin ist eine Voraussetzung für gemeinschaftliches Lernen und Arbeiten!

Jeder muss sich so verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder unnötig gestört wird.

Der Schulbesuch ist eine gesetzliche Pflicht oder vertraglich geregelt.

Alle Schüler/Teilnehmer haben **pünktlich** und **regelmäßig** in der Schule zu erscheinen.

Der tägliche **Unterrichtsbeginn** ist im Stundenplan ersichtlich, im Regelfall jedoch 08.00 Uhr. Zu Unterrichtsbeginn hat sich bereits jeder Schüler/Teilnehmer in seinem Unterrichtsraum, an seinem Platz, zu befinden.

Jeder Schüler/Teilnehmer informiert sich selbstständig über seinen **Unterricht** anhand des Stundenplans.

Die Stundenpläne für die laufende Woche und Folgewoche sind auf unserer Internetseite unter <https://www.dehoga-kompetenzzentrum.de/stunden-und-seminarplanung/stundenplan/> zu finden. Für die laufende Woche ist der Stundenplan im Schaukasten auf der Schultage einsehbar.

Während der theoretischen Ausbildung ist der **Eingang** für Schüler/Teilnehmer über den Schulhof zu nutzen.

Alle **elektronischen Unterhaltungsmittel** (Handys, MP4-Player, Tablets, etc.) dürfen während des Unterrichts nicht ohne ausdrückliche Aufforderung durch den jeweiligen Fachlehrer verwendet werden.

Essen und **Trinken** in den Computer- und sonstigen Fachkabinetten ist nicht gestattet.

Das **Rauchen**, auch von E-Zigaretten, ist im gesamten Haus verboten. Hierfür stehen auf dem Schulhof entsprechende Raucherplätze zur Verfügung. Verstöße gegen das Rauchverbot werden disziplinarisch geahndet. Die Schüler/Teilnehmer achten darauf, den **Abfall** immer in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.

Der Besitz und/oder Konsum von **Drogen** jeglicher Art sowie das Mitbringen von **Waffen i.S. des WaffG** und Munition jeder Art, vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien ist strengstens verboten. Verstöße werden disziplinarisch hart geahndet.

Das Mitbringen **alkoholischer Getränke** in die Schule und der Konsum von Alkohol während der Schulzeit sind verboten.

Schüler/Teilnehmer, die unter Alkohol- und /oder Drogeneinfluss das Schulgebäude betreten, werden vom Unterricht ausgeschlossen und disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Die Eltern (bei Minderjährigen) und der jeweilige Ausbildungsbetrieb werden informiert.

Die Schüler/Teilnehmer sind mitverantwortlich für **Ordnung** im Haus. Jeder

Schüler achtet im jeweiligen Unterrichtsraum, im Schulhaus und auf dem Schulhof auf **Sauberkeit**. Nach Unterrichtsschluss wird in dem jeweiligen Unterrichtsraum auf Folgendes geachtet: Fenster schließen, Jalousien hochziehen, Tische von Verschmutzungen reinigen und Stühle hochstellen.

Im gesamten **Haus** wird nicht gerannt.

Die **Pausenzeiten** sind einzuhalten. Während der Frühstückspause (Restaurant ist nicht geöffnet) dürfen die Schüler/Teilnehmer im Unterrichtsraum verbleiben. Während der Mittagspause (Restaurant ist geöffnet) verlassen alle Schüler/Teilnehmer die Unterrichtsräume. Die Räume sind währenddessen verschlossen. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Räume durch den jeweiligen Fachlehrer aufgeschlossen.

Mittags findet eine Pausenversorgung im Restaurant statt. Ansonsten ist eine eigene Versorgung zu gewährleisten. Es sind keine Bestellungen und Anlieferungen von Speisen ins Haus gestattet.

Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit ist nur mit Genehmigung des Klassenlehrers oder Schulleiters zulässig, ansonsten erlischt der Versicherungsschutz.

Schulordnung

Für jeden Mitarbeiter und Schüler/Teilnehmer ist die Einhaltung der **Hygienevorschriften** in Form der Selbstkontrolle (Erstbelehrung/Gesundheitszeugnis) rechtsverbindlich und Grundlage der täglichen Arbeit.

Bei Krankheit während der Schulzeit

→ Informationspflicht

Die Berufsschule ist umgehend, spätestens bis 08.00 Uhr, telefonisch zu informieren. Der Betrieb ist ebenfalls sofort zu verständigen

→ Nachweispflicht

Ist ein Schüler/Teilnehmer arbeitsunfähig erkrankt, muss er die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bzw. eine Kopie der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von 3 Tagen nach Eintreten der Erkrankung beim Klassenlehrer bzw. im Büro Organisation Schule abgeben.

→ Fehlzeitendokumentation

Bei Nichtteilnahme des Schülers/Teilnehmers am Berufsschulunterricht, an schulischen Veranstaltungen, überbetrieblichen Ergänzungsseminaren und ggf. am Sprachkurs wird die Fehlzeit dokumentiert und dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb übermittelt.

Allgemeines

Arzttermine sind grundsätzlich außerhalb der Schulzeit einzuplanen.

Nicht nachgewiesene Arztbesuche und verspätet vorgelegte ärztliche **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen** werden als unentschuldigte Fehlzeiten gewertet.

Disziplinarische Maßnahmen bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung:

- Schriftlicher Verweis des Klassenlehrers, Ausschluss von besonderen Veranstaltungen sowie Nacharbeiten
- Verweis des Schulleiters
- Strenger Verweis des Schulleiters

Für eine lückenlose **Leistungsbewertung** sind versäumte Leistungsnachweise eigenverantwortlich durch den Schüler/Teilnehmer nachzuholen. Unentschuldigt versäumte Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Tests etc.) werden als nicht erbrachte Leistungen mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet.

Freistellungen von der Berufsschule

Grundsätzlich darf im Rahmen der Berufsschulzeit keine Freistellung erfolgen. Laut § 7 (5) ThürBSO sind lediglich die dort genannten Gründe und dies nur im absoluten Ausnahmefall, anzuerkennen, um eine Freistellung zu gewähren.

Es erfolgt nur eine Genehmigung von Anträgen, die mindestens 1 Woche vor dem Antragszeitpunkt in schriftlicher Form und mit einschlägiger Begründung (kein betrieblicher Grund) eingereicht werden.

Während des Handlungsorientierten Unterrichts (HOU) und Überbetrieblicher Ergänzungslehrgängen (ÜE) haben die Schüler/Teilnehmer ihre persönlichen Sachen in die dafür vorgesehenen Spinde im Kellergeschoss einzuschließen.

Dienstkleidung

Während des handlungsorientierten Unterrichts, der überbetrieblichen Ergänzungsseminare und des Azubi-Tages tragen alle Auszubildenden einheitliche Dienstkleidung.

Unfälle in der Schule, bei Schulveranstaltungen sowie auf den direkten Schulwegen sind versichert. Das bedeutet auch, dass Schüler/Teilnehmer zu Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes (Sport, Besichtigungen usw.) den direkten Weg nehmen müssen. Unfälle sind unverzüglich in der Schule anzuzeigen.

Verursacht ein Schüler/Teilnehmer einen **Schaden** am Eigentum anderer, auch am Schuleigentum, so wird er oder werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

Die Schule übernimmt keine **Haftung** für Schulsachen, Kleidung und mitgeführte Wertgegenstände. Diebstähle sind sofort der Schulleitung oder im Büro Organisation Schule zu melden. Fundsachen werden im Büro der Schulleitung abgegeben und können auch dort wieder abgeholt werden.

(Stand: 01.03.2020)